



INFORMATIONSVORLAGE

öffentlich

VORL.NR. 117/25

Federführung:
FB Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeitung:
Meike Pirkner

Datum:
07.04.2025

Betreff: Sicherheitsbericht Solitudeplatz
Bezug SEK:

Bezug: Eine Ausarbeitung der Kommunalen Kriminalprävention auf den Antrag der FDP-Fraktion vom 19. November 2024 (Vorl. Nr. 295/24)

Mitteilung:

I. Darstellung der Ist-Situation

Der Solitudeplatz ist ein öffentlicher Platz mit Zugängen von allen Seiten. Umgeben ist der Platz von Gebäuden, die sowohl dem Wohnen dienen als auch eine Vielzahl von Arztpraxen und Büroräumlichkeiten beherbergen. Eine Zufahrtsstraße für Lieferverkehr und Rettungskräfte befindet sich von der Karlstraße aus kommend (Rückseite zur Musikhalle). Weitere Zufahrtsmöglichkeiten sind über die Alleen- und die Solitudestraße gegeben. Hier befinden sich Absperrpfosten, die mit Hilfe eines Dreikantschlüssels entfernt werden können. Ebenerdig kann der Platz von der Alleenstraße am Synagogenplatz und über einen Gebäudedurchlass auf Seiten der Solitudestraße erreicht werden. Über den Solitudeplatz, auch Solitudeparkdeck genannt, gelangt man in das darunter befindliche öffentliche Parkhaus.

Auf die Verkehrssicherheit auf den Wegen des Platzes und auf die gefahrlose Nutzung des Mittelstegs bei Regen und Glätte wird geachtet. Bei nicht zu behebender Rutschgefahr wird der Mittelsteg gesperrt.

Der Solitudeplatz ist als Fußgängerzone ausgewiesen.

Aufgrund der Regelung im Cannabisgesetz (§ 5) darf in Fußgängerzonen in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr kein Cannabis konsumiert werden.

Aufgrund seiner örtlichen Lage wird der Platz bevorzugt als Abkürzung und Verbindung zwischen Bahnhof/ZOB und Stadtmitte genutzt.

Der Platz verfügt über Sitzgelegenheiten zum Verweilen, auch unter schattenspendenden Arkaden und Grünflächen.

Der Solitudeplatz wird aufgrund seiner räumlichen Nähe kriminalstatistisch unter den Bahnhofsbereich geführt und findet polizei- und ordnungsrechtlich entsprechende Beachtung. Über die Kriminalpolizeidirektion Böblingen erfolgte eine Lagebildrecherche speziell für den Solitudeplatz für das zurückliegende und laufende Jahr. Daraus ergibt sich, dass sich das Straftatenaufkommen in diesem Zeitraum auf einem niedrigen Niveau bewegte.

II. Maßnahmen

1. Kontrollen

Der Solitudeplatz wird täglich wiederholt durch Kräfte des Polizeireviers Ludwigsburg bestreift. Es finden auch regelmäßig Überwachungsmaßnahmen in Zivil und Personenkontrollen statt. Auch Jugendschutzstreifen suchen den Platz regelmäßig auf. Der Solitudeplatz wird ferner regelmäßig durch den Kommunalen Ordnungsdienst bestreift und anlassbezogene Personenkontrollen durchgeführt. Ebenso wird die Hundestaffel regelmäßig für Kontrollen eingesetzt.

Bei Feststellung von Personengruppen, die den Platz zum Konsumieren von Alkohol und Drogen oder (Cannabis-) Rauchen nutzen, werden regelmäßig (Jugendschutz-) Kontrollen durchgeführt. Weitergehende Maßnahmen werden, soweit erforderlich und fallspezifisch unter Anforderung der Unterstützung der Polizei, veranlasst. Verwaltungsrechtliche Maßnahmen, wie die Anordnung eines Aufenthaltsverbots, werden im Einzelfall, auf Antrag der Polizei, ausgesprochen.

2. Sauberkeit

Für die Sauberkeit des Solitudeplatzes erfolgt eine Reinigung an jedem Werktag von Montag bis Samstag händisch durch Entleerung der Mülleimer, Aufsammeln von Müll mit Zange und Ausblasen des Platzes mittels eines Blasgeräts. Zusätzlich wird täglich eine Kehrmaschine zur Säuberung des Bereichs eingesetzt.

Die Anrainer haben darüber hinaus ihren rechtlichen Verpflichtungen hierzu, insbesondere bei verstärkter Nutzung – resultierend aus z.B. gaststättenrechtlicher Nutzung oder aufgrund einer Veranstaltung- im nichtöffentlichen Raum nachzukommen.

3. Beleuchtung

Die Beleuchtung im Stadtgebiet und so auch der Bereich des Solitudeplatzes ist unter Beachtung der EU-Richtlinien, Immissionsrichtwerte und dem Naturschutzgesetz ausgerichtet. Die Stadtverwaltung ist im regelmäßigen Austausch mit den Stadtwerken. Die sichere Nutzung des Platzes wird durch eine angemessene Beleuchtungsintensität in der Dunkelheit gewährleistet. Die Ausleuchtung erreicht die nach DIN angemessenen 3 LUX.

4. Übersichtlichkeit

Der Platz ist offen gestaltet und verfügt über eine gute Durchsicht.

Durch den regelmäßigen Rückschnitt von Bewuchs im öffentlichen Raum wird dem Entstehen von dunklen Ecken entgegengewirkt. Die Anrainer des Platzes sind gehalten, ebenso auf Überhänge durch Bepflanzungen zu achten und erforderliche Rückschnitte vorzunehmen.

Es gibt die Möglichkeit, über den städtischen Mängelmelder, Stellen mit Handlungsbedarf bekannt zu geben.

III. Perspektive

Zur Verbesserung des Erscheinungsbildes werden die Fahrradboxen, die auf dem Solitudeplatz als Zwischenlösung bis zur Eröffnung des Fahrradparkhauses Schillerdeck aufgestellt waren, entfernt.

Um das Sicherheitsgefühl auf dem Solitudeplatz zu erhöhen, wird die Beleuchtungsintensität dort verstärkt. Als Leuchtmittel wird LED-Beleuchtung eingesetzt, woraus eine Erhöhung der Lumenzahl und eine gute Ausleuchtung des Platzes resultiert.

Die soziale Kontrolle kann mit einer Belebung des Platzes verbessert werden.

Geprüft wird, ob weitere Verweilangebote installiert werden können und sollen. Die Stadtverwaltung bietet einen regelmäßigen und persönlichen Austausch mit Anrainern des Platzes an.

Verbesserungspotentiale werden bei Identifizierung geprüft und gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Platzes veranlasst.

Bauliche Veränderungsmaßnahmen sind mit den entsprechenden Fachbereichen abzustimmen.

Unterschriften:

Heinz Mayer

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Ja	☒ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:			EUR
Ebene: Haushaltsplan					
Teilhaushalt		Produktgruppe			
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart					
FinHH: Ein-/Auszahlungsart					
Investitionsmaßnahmen					
Deckung		☐ Ja ☐ Nein, Deckung durch			
Ebene: Kontierung (intern)					
Konsumtiv			Investiv		
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag	

Verteiler: FB 32, FB 68, WiFö, R05, TELB, SWLB